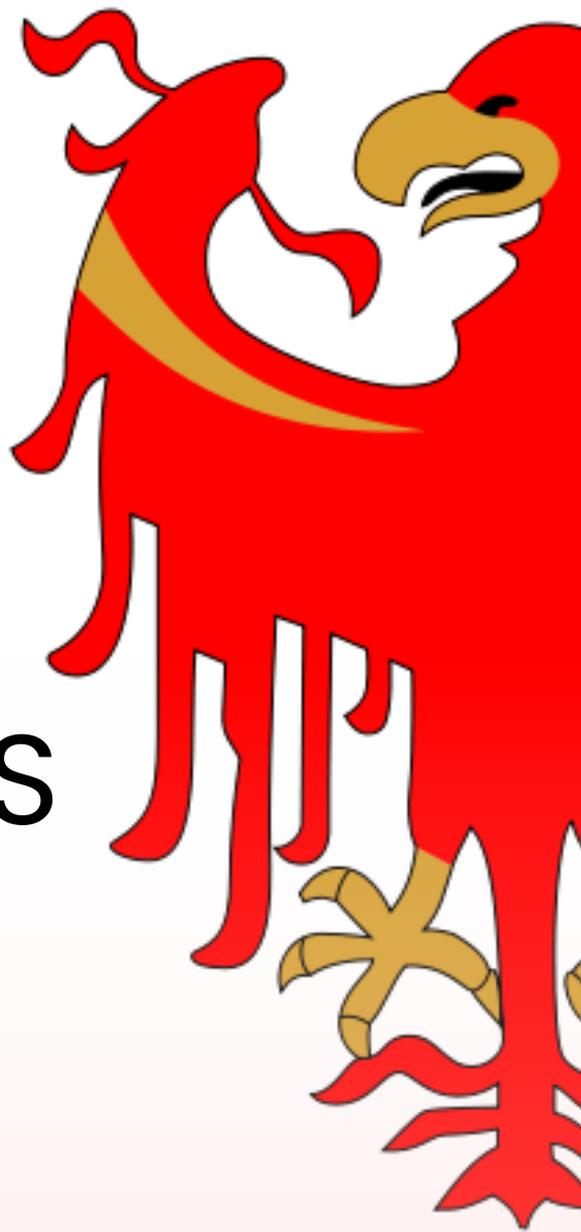




FASZINATION
Blasmusik

VERBAND
SÜDTIROLER
MUSIKKAPELLEN

GEGRÜNDET 1948



BLASMUSIKPREIS

DES LANDES SÜDTIROL

2025



BLASMUSIKPREIS DES LANDES SÜDTIROL 2025

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche einer Musikkapelle sind vielfältig und umfangreich. Damit das Vereinsleben gut gelingt, die einzelnen Mitglieder sich wohlfühlen und motiviert mitmachen, braucht es immer wieder besondere Initiativen, die über die alltägliche Arbeit hinausgehen. Ihre Vorbereitung bedarf von Seiten der Führungskräfte großer Anstrengungen, intensiven Nachdenkens, ständiger Suche nach brauchbaren Ideen und einer genauen Planung. In der Umsetzung wird von allen Mitgliedern viel Einsatz und eine Menge an Zusatzarbeiten verlangt.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Philipp Achammer'.

Philipp Achammer
Landesrat für Deutsche Bildung und Kultur



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pepi Ploner'.

Pepi Ploner
Verbandsobmann

1. GRUNDSÄTZLICHES

Der Blasmusikpreis wird von der Kulturabteilung des Landes Südtirol gestiftet und in Zusammenarbeit mit dem Verband Südtiroler Musikkapellen (VSM) verliehen. Er stellt eine besondere Anerkennung an Mitgliedskapellen des VSM dar, die sich in ihrer Arbeit sowohl als Träger von Kultur im Allgemeinen und Blasmusikkultur im Speziellen als auch im sozialen und gesellschaftlichen Engagement besonders verdient gemacht haben. Zugleich dient er als Förderung für eine Weiterentwicklung der Blasmusik und ihrer Vernetzung mit anderen Bereichen. Der Preis trägt den Titel "Blasmusikpreis des Landes Südtirol".

2. VERGABE

Der Blasmusikpreis wird an fünf Musikkapellen vergeben und ist mit je 3.000,00 € dotiert.

Erstmals werden zusätzlich zwei Förderpreise zu je 1.000,00 € für „Vorbildliche Jugendarbeit“ oder für „Innovative Projekte und besondere Konzerte“, jeweils an drei Musikkapellen vergeben (siehe Seite 5).

Die Musikkapellen dürfen nur für einen Preis ansuchen.

3. ERMITTLUNG DER PREISTRÄGER

Über die Preisträger entscheidet eine Jury, die aus zwei Vertretern der Kulturabteilung des Landes, aus zwei Vertretern des VSM, sowie eines externen Vertreters zusammengesetzt ist. Die Jury darf nicht mit Funktionären und Mitgliedern der zu bewertenden Kapellen besetzt sein.

4. DATEN

Zur Ermittlung der Preise können allgemeine Daten, besondere Projekte, Wettbewerbe, die Mitarbeit im VSM, im Bezirk und im ÖBV der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 verwendet und anerkannt werden. Die verwaltungstechnischen Daten, wie Mitgliederanzahl, Statistik usw. werden von der Jury aus dem VSM-Office bezogen.

5. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertungskriterien beziehen sich auf die Jugendarbeit, die aktiven Ensembles, die Teilnahme an Wettbewerben, die Auftritte, die Aus- und Weiterbildung, sowie die Mitarbeit im Verband, im Bezirk und im ÖBV. Die besonderen Initiativen und Projekte werden auf Grund der Ideen und Komplexität, der Nachhaltigkeit, der Umsetzung und des Aufwandes an Zeit und Mitteln bewertet.

Blasmusikpreis für „Vereinsarbeit umfassend und komplex“ (an 5 MK zu je 3.000.- €)

- Berechnungszeitraum: letzte fünf Jahre
- Kriterien: Jugendarbeit / Ensembles / Wettbewerbe / Auftritte / Besondere Projekte / Aus- und Weiterbildung / Mitarbeit im Verband, Bezirke und ÖBV

Kategorie 1:	Stufe A + B bis 40 Mitglieder
Kategorie 2:	Stufe B + C mit 41 bis 50 Mitglieder
Kategorie 3:	Stufe C ab 51 Mitglieder
Kategorie 4:	Stufe D bis 60 Mitglieder
Kategorie 5:	Stufe D + E ab 61 Mitglieder

»» Förderpreis für „Vorbildliche Jugendarbeit“ (an 3 MK zu je 1.000.- €)

- Berechnungszeitraum: letzte fünf Jahre
- Bewertungskriterien: Konzept und Ziele der Jugendarbeit / Idee und Vision / Nachhaltigkeit / Komplexität / Konzeptarbeit / Umsetzung / Aufwand an Zeit und Mitteln / Anzahl der Projekte und Initiativen

»» Förderpreis für „Innovative Projekte und besondere Konzerte“ (an 3 MK zu je 1.000.- €)

- Berechnungszeitraum: letzte fünf Jahre
- Bewertungskriterien: Idee und Vision / Nachhaltigkeit / Komplexität / Konzeptarbeit / Umsetzung / Aufwand an Zeit und Mitteln / Anzahl der Projekte und Initiativen
- Drei Kategorien: A-B-C bis 40 Mitglieder / B-C-D von 41 bis 60 Mitglieder / C-D-E ab 61 Mitglieder

Die Musikkapellen dürfen nur für einen Preis ansuchen.

6. GESUCHE

Die Gesuche sind an den Verband Südtiroler Musikkapellen zu richten. Als Grundlage für die Ermittlung der Preisträger werden von der Musikkapelle, die um den Preis ansucht, folgende Dokumente eingereicht:

- Gesuchsformular
- Erhebungsbogen (einzureichen nur bei der Teilnahme am Blasmusikpreis „Vereinsarbeit umfassend und komplex“ des Landes Südtirol 2025)
- Beschreibung von Projekten und Initiativen
- Dokumentation: Jahresprogramme, Berichte der Mitglieder-Vollversammlung, Konzertprogramme, Folder, Einladungen, Ton- und Bildträger (Fotos, Videos o.ä.), Zeitungsberichte, zusätzliche Beschreibungen, ...

7. AUSSCHLUSS AUS DEM VERGABEVERFAHREN

Musikkapellen, die in ihren Erklärungen falsche Angaben präsentieren, werden von der Jury ausgeschlossen.

8. BEGRÜNDUNG DER VERGABE

Die Jury streicht in ihrer schriftlichen Urteilsbegründung die Stärken und Besonderheiten der auszuzeichnenden Musikkapelle hervor. Die Punkte im Erhebungsbogen dienen ihr als Grundlage für die Entscheidung, werden aber nicht öffentlich bekanntgegeben. Jede Kapelle hat das Recht, in ihren eigenen Bewertungsbogen Einsicht zu nehmen.

9. JURYENTSCHEID

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. VERLEIHUNG

Die Verleihung des Blasmusikpreises 2025 zusammen mit den zwei Förderpreisen werden bei einem eigenen Festakt vom Landeshauptmann bzw. vom Landesrat für Deutsche Kultur, gemeinsam mit dem Verband Südtiroler Musikkapellen vorgenommen. Die Organisation übernimmt der VSM.

11. ABGABETERMIN

Die vollständigen Gesuche sind bis spätestens 31. März 2025 im VSM-Büro in Bozen abzugeben.